

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg

Marktplatz 11, 92224 Amberg



ZRF Amberg

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	04 / 07.12.2021
	Erstelldatum: Aktenzeichen:	öffentlich beschließend 24.11.2021 ZRF NEP-kob
Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der Rettungsdienstbereiche, Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und Integrierten Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz		
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg Verfasser: Stefan Nepl, Geschäftsleiter		
Beratungsfolge	07.12.2021	Verbandsversammlung
Anlagen	Analyse INM 03/2021	

Beschlussvorschlag:

Analyse des INM zum Einsparpotential bei einer engeren Zusammenarbeit auf Ebene der ZRF und Leitstellen der Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz

Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der Rettungsdienstbereiche, Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und Integrierten Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz

- I. Die Verbandsversammlung des ZRF Amberg unterstützt die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dem räumlichen Wirkungsbereich der Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth sowie der kreisfreien Städte Amberg und Weiden i. d. OPf. und dem Ziel der Errichtung und des Betriebes einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter der Betreiberschaft des ZRF für diesen räumlichen Wirkungskreis.
- II. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt und beauftragt, die Verbandsmitglieder umfassend über den Sachverhalt zu informieren und deren zuständigen kommunalen Vertretungsorgane um entsprechende Beschlussfassung zu bitten.
- III. Unter der Bedingung, dass alle erforderlichen positiven Beschlüsse zu I) und II) im Wirkungsbereich der beiden ZRF vorliegen, wird der Verbandsvorsitzende zu folgenden Handlungen ermächtigt bzw. dazu beauftragt:

Stellung eines Antrags beim Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration auf

- a) entsprechende Änderung der Anlage 1 zu § 1 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (AVBayRDG) mit Wirkung zum 01.01.2023,
- b) grundsätzliche Förderfähigkeit der Neuerrichtung einer Integrierten Leitstelle für den neuen Rettungsdienstbereich, mit dem ZRF als Betreiber, aus dem Programm des Freistaates Bayern zur Ersterrichtung Integrierter Leitstellen,
- c) übergangsweisen Betrieb von 2 Leitstellen in einem RDB (entgegen Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayRDG und Art. 1 Satz 4 ILSG).

IV. Unter der Bedingung, dass alle erforderlichen positiven Beschlüsse zu I) und II) im Wirkungsbereich der beiden ZRF vorliegen, wird der Geschäftsleiter zu folgenden Handlungen ermächtigt bzw. dazu beauftragt:

Beauftragung/Einleitung folgender Gutachten/Verfahren im Rahmen der Zusammenlegung:

- a) Zur Vermögensauseinandersetzung der beiden ZRF bei einer Zusammenlegung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.
- b) Zu den notwendigen Tischbesetzzeiten und dem erforderlichen Personal für eine gemeinsame integrierte Leitstelle unter Betreiberschaft des fusionierten ZRF.
- c) Einleitung eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung eines geeigneten Fachplaners für den Standortauswahl einer künftigen gemeinsamen integrierten Leitstelle unter Betreiberschaft des fusionierten ZRF.
- d) Die Ausgaben hierfür sind im Haushalt 2022 bereitzustellen. Die Kostenaufteilung zwischen dem ZRF Amberg und den ZRF Nordoberpfalz erfolgt hälftig.

V. Es wird ein gemeinsamer Arbeitskreis zur aktiven Begleitung der Maßnahme gebildet. Dieser besteht aus

- je einem Vertreter der 6 Verbandsmitglieder,
- einem Vertreter der Regierung der Oberpfalz,
- den Geschäftsleitern der beiden ZRF,
- den Leitern der beiden Integrierten Leitstellen.

Sachstandsbericht:

In der Analyse des INM 03/2021 werden die möglichen Einsparpotentiale bei einer engeren Zusammenarbeit auf Ebene der ZRF und Leitstellen der beiden Rettungsdienstbereich Amberg und Nordoberpfalz aufgezeigt und erörtert.

Die vorliegende Potenzialanalyse wurde auf Basis der wesentlichen Kosten- und Strukturparameter der Leitstellen und der ZRF Amberg und Nordoberpfalz aus dem Jahr 2020 erstellt. Dabei wurden die einzelnen Parameter und Parameterwerte zusammen mit Vertretern der beiden ZRF dem jeweiligen Szenario angepasst und in einem Kalkulationsschema hinterlegt. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz sowie die Vereinigung der beiden ZRF eine deutliche jährliche Kostenreduktion ermöglichen würde. Im Bereich der Leitstellen könnten insgesamt etwa 16 % der derzeitigen Betriebskosten eingespart werden. Der kommunale Anteil reduziert sich hierbei um rund 259 Tsd. EUR (14 %), der Anteil der Kostenträger des Rettungsdienstes würde jährlich um etwa 586 Tsd. EUR (16 %) gemindert. Die durch die Zusammenlegung der beiden ZRF mögliche Kostenersparnis reduziert den dafür vorgesehenen kommunalen Haushaltsposten um etwa 25 %. Dies entspräche, auf Basis des Haushaltes von 2020, einer jährlichen Ersparnis von etwa 159 Tsd. EUR.

Neben der zu erwartenden Kostenreduktion bei den jährlichen Betriebskosten entstehen bei einem Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auch Einsparpotentiale bei den anfallenden Investitionskosten. Insbesondere die für den Betrieb einer ILS notwendige technische Ausstattung muss regelmäßig erneuert bzw. ergänzt werden, um den an sie gestellten Anforderungen standzuhalten. Eine Fusion der beiden Leitstellen eröffnet auch im Bereich der Investitionskosten die Möglichkeit Synergieeffekte zu nutzen und dadurch die anfallenden Kosten zu reduzieren.

Neben den monetären Gründen soll durch die Analyse auch als Denkanstoß zur politischen Diskussion für eine zukunftsweisende, großräumige und finanziell gesicherte Aufgabenerfüllung dienen.

Durch die Etablierung eines neuen gemeinsamen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wird den beteiligten Gebietskörperschaften ein stärkeres Potential mit erhöhter Wirkkraft und Effizienz ermöglicht. Ebenso wird neben den erläuterten monetären Aspekten im Besonderen bei den Integrierten Leitstellen eine langfristig orientierte Strategie verliehen. Durch die Neustrukturierung wird für das Verbandsgebiet ein attraktiver Arbeitsplatz mit der Möglichkeit einer hohen Bindungskraft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen.

Die Analyse wurde den Verbandsräten bereits in der nichtöffentlichen Verbandsversammlung vom 21.09.2021 vorgestellt. Der gesamte Text wurde ihnen per E-Mail mit der Einladung Verbandsversammlung 07.12.2021 Datum übersandt. Der Geschäftsleiter wird die Analyse nochmals kurz vorstellen.

Sowohl das BayStMI (Besprechung am 19.07.2021) wie auch die Regierung der Oberpfalz (Besprechung am 07.09.2021) stehen dem Projekt positiv gegenüber.

Nachdem die Landkreise und kreisfreien Gemeinden originärer Aufgabenträger des Rettungsdienstes und der Feuerwehralarmierung sind (Art. 4 Abs. 1 BayRDG, Art 2 BayFwG und Art 3 Abs. 1 ILSG), ist neben der Zustimmung der beiden Verbandsversammlungen der ZRF auch

eine entsprechende positive Willenserklärung der 6 Verbandsmitglieder der beiden Zweckverbände durch die jeweils zuständigen Vertretungsorgane erforderlich. Sobald diese vorliegen, kann ein entsprechender Antrag an den Bayerischen Innenminister auf entsprechende Änderung der AVBayRDG (hier sind in der Anlage 1 zu § 1 die Rettungsdienstbereiche definiert) gestellt werden.

Unter der Bedingung, dass alle erforderlichen kommunalen Gremien dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen und um eine schnellere Umsetzung der Zusammenlegung zu ermöglichen, sollten die Verbandsvorsitzenden bzw. Geschäftsleiter der beiden ZRF zu folgenden Handlungen ermächtigt werden:

- I. Stellung eines Antrags beim Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration auf
 - a) entsprechende Änderung der Anlage 1 zu § 1 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (AVBayRDG) mit Wirkung zum 01.01.2023,
 - b) grundsätzliche Förderfähigkeit der Neuerrichtung einer Integrierten Leitstelle für den neuen Rettungsdienstbereich, mit dem ZRF als Betreiber, aus dem Programm des Freistaates Bayern zur Ersterrichtung Integrierter Leitstellen,
 - c) übergangsweisen Betrieb von 2 Leitstellen in einem RDB (entgegen Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayRDG und Art. 1 Satz 4 ILSG).
- II. Beauftragung/Einleitung folgender Gutachten/Verfahren im Rahmen der Zusammenlegung:
 - a) Zur Vermögensauseinandersetzung der beiden ZRF bei einer Zusammenlegung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.
 - b) Zu den notwendigen Tischbesetzzeiten und dem erforderlichen Personal für eine gemeinsame integrierte Leitstelle unter Betreiberschaft des fusionierten ZRF.
 - c) Einleitung eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung eines geeigneten Fachplaners für den Standortauswahl einer künftigen gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter Betreiberschaft des fusionierten ZRF.
 - d) Die Ausgaben hierfür sind im Haushalt 2022 bereitzustellen. Die Kostenaufteilung zwischen dem ZRF Amberg und den ZRF Nordoberpfalz erfolgt hälftig.
- III. Bildung eines gemeinsamen Arbeitskreises zu aktiver Begleitung der Maßnahme, bestehend aus
 - je einem Vertreter der 6 Verbandsmitglieder,
 - einem Vertreter der Regierung der Oberpfalz,
 - den Geschäftsleitern der beiden ZRF,
 - den Leitern der beiden Integrierten Leitstellen.

Der ZRF Nordoberpfalz wird die Thematik in der Verbandsversammlung vom 29.11.2021 behandeln. Danach soll, bei positiver Beschlussfassung, die Beteiligung der Verbandsmitglieder erfolgen.

.....
Stefan Neppi
Geschäftsleiter ZRF Amberg

Beschluss:

Gremium	beratend	beschließend	Sitzung am	Vorlage-Nr.: (TOP)	ö. T.	nö. T.
Verbandsversammlung			07.12.2021		X	

einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	anwesend	laut Beschlussvorschlag:	abweichend vom Beschlussvorschlag:
9				9	Seite 1	

.....
Stefan Neppi
 Geschäftsleiter ZRF Amberg

.....
Michael Cerny
 Verbandsvorsitzender / Oberbürgermeister